

Kinder, Jugendliche und Familien

Neue Fachdienstleiterin

Der Fachdienst Soziale Dienste, Familienhilfe hat eine neue Leiterin. Als Nachfolgerin des langjährigen Fachdienstleiters Gert Kirchmaier, der in den Ruhestand getreten ist, übernahm ab 1. Oktober 2017 Sabine Blessing die Fachdienstleitung.



Sabine Blessing

Die Ulmerin studierte an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim Sozialpädagogik und war anschließend bei der Caritas in Ulm bereits als Fachdienstleiterin in der Familienhilfe tätig. Der Caritas folgten 16 Jahre strategische Personal- und Organisationsentwicklung bei der Stadt Kempten im Allgäu.

Qualitätszirkel „Frühe Hilfen“

Das Projekt „Frühe Hilfen“ beschreitet verschiedene Wege um Unterstützung und Hilfen für junge Eltern auf den Weg zu bringen. So wird seit 2016 mit niedergelassenen Ärzten eine strukturierte fachliche Kooperation praktiziert. Dazu wurde im Rahmen des Modellprojektes der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg von Ärzten aus unterschiedlichen Fachrichtungen in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe der Qualitätszirkel zu den Frühe Hilfen initiiert. Durch Kooperation mit der Stadt Ulm wird in diesem Rahmen auch die Vernetzung mit der Ärzteschaft im Stadtkreis gefördert.

Ziel ist es, in diesen Qualitätszirkeln eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Jugendhilfe und der Ärzteschaft zu erreichen um den

Schutz von Säuglingen und Kleinkindern noch mehr zu verbessern. Dazu wurde ein „Moderatoren-tandem“ aus einem Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und einer Mitarbeiterin der Frühen Hilfen des Landratsamts ausgebildet. Dieses Tandem steht in den Qualitätszirkeln den Ärzten für anonymisierte Familienfallbesprechungen zur Verfügung. Gemeinsam werden Hilfen diskutiert und dabei auch Lösungen betrachtet, die außerhalb rein medizinischer Hilfsmöglichkeiten – z.B. durch die Jugendhilfe - denkbar sind.

INFO

Dezernat Jugend und Soziales

Dezernent: Josef Barabeisch

Fachdienst	Leiter/in	Mitarbeiter/innen
Jugendhilfe	Klara Müller	26
Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau	Werner Ege	43
Soziale Dienste, Familienhilfe	Sabine Blessing	50
Versorgung einschließlich Göppingen	Dagmar Helbig	33
Flüchtlinge, Staatliche Leistungen	Emanuel Sontheimer	26
Zentrale Dienste, Sozialplanung	Hans-Jürgen Brendle	23

Alkohol und Schwangerschaft – ein unterschätztes Risiko

Das Risiko von Alkoholenuss durch schwangere Frauen wird oft verharmlost. Dies bedauerte die Ärztin Dr. Heike Kramer auf einer Fachtagung „Fetale Alkoholspektrumstörung“ in der Universität Ulm am 18. Oktober 2017 bei ihrem Vortrag vor Ärzten, Hebammen und sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendhilfe. Denn das Kind trinkt immer mit. Und es baut den Alkohol zehnmal langsamer ab als die Mutter. Die Folgen können verheerend sein: Es kann zu vorgeburtlichen Schädigungen kommen, die einen Menschen sein Leben lang begleiten. Eindrücklich



beschrieb Frau Dr. Kramer die Fetale Alkoholspektrumstörung (FASD) mit der jährlich 10.000 Babys in Deutschland geboren werden. Aus ihrer Sicht gibt es nur eine Konsequenz: Null Alkohol in der Schwangerschaft.

Anschließend beschrieb Dr. Gisela Bolbecher vor den ca. 120 Zuhörern die Einschränkungen der betroffenen Menschen. Manche sind durch äußere Erscheinungsmerkmale geprägt, manche nur durch ihre Verhaltensauffälligkeiten. Oft sind sie sich ihrer Einschränkung bewusst und leiden darunter. Überdurchschnittlich oft landen sie in der Jugendhilfe. Und oft werden die Ursachen ihrer sozialen Schwierigkeit nicht erkannt. Die Forschungen dazu stehen erst am Anfang.

Ein zentrale Erkenntnis gibt es bereits: Der Prävention kommt höchste Bedeutung zu. Insbesondere Jugendliche müssen dafür sensibilisiert werden. Ihnen obliegt es, als zukünftige Eltern sich ihrer Verantwortung auch in diesem Bereich bewusst zu werden. So wird die Beauftragte für Suchtprävention der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises, Andrea Rösch, im Oktober 2018 an der Robert-Bosch-Schule in Ulm dazu eine Ausstellung organisieren, die Jugendliche gezielt zu diesem Thema anspricht.

Diese Angebote sind Teil der Maßnahmen zu „Kindheit, Jugend und Sucht“ als einer der Themenschwerpunkte im Suchthilfekonzept, das für den Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm 2016 fortgeschrieben wurde.



Prof. Dr. Harald Bode begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kooperationsveranstaltung auf dem oberen Eselsberg in Ulm.

FASI - eine Schulungspuppe, mit der die äußeren Merkmale eines FASD-geschädigten Babys dargestellt werden. Im Vordergrund die Plazenta einer rauchenden und einer nicht rauchenden Schwangeren.

Aus dem Suchthilfekonzept hat der Suchtbeirat noch drei weitere Themenschwerpunkte beschlossen:

- Glücksspielsucht
- Medien- und Onlineabhängigkeit
- Sucht im Alter

Diese Themen werden derzeit in weiteren Arbeitsgruppen vorbereitet und die Ergebnisse dem Suchtbeirat vorgetragen.

Gut nachgefragt: Tagespflege für Kinder

Die Tagespflege für Kinder ist ein wichtiger Bestandteil der Angebotsstruktur zur Tagesbetreuung für Kinder. Diese werden über den Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V. betreut, der dazu eng mit dem Landkreis kooperiert. So waren im März dieses Jahres im Landkreis 69 Tagespflegepersonen aktiv. Davon betreuten 56 die Kinder in ihrem eigenen Haushalt oder im Haushalt der

Eltern. 13 Tagesmütter betreuten Kinder in anderen geeigneten Räumen. Insgesamt waren 194 Kinder in der Kindertagespflege.

Die Vorteile der Tagespflege sind vor allem ihre flexiblen Betreuungszeiten. Ebenso wird die individuelle und familiäre Atmosphäre von vielen Eltern geschätzt. Neben der Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt der Tagesmutter entwickelt sich die so



genannte Tagespflege in anderen geeigneten Räumen zu einer neuen Angebotsform. Hierfür werden Räumlichkeiten, die „geeignet“ sind, also bestimmten Mindestkriterien entsprechen, von den Tagespflegepersonen angemietet. Meistens schließen sich dafür mindestens zwei Tagespflegepersonen zusammen und betreuen bis zu sieben Kinder ganztags.

Der Tagesmütterverein hat in diesem Jahr sieben neue Tagesmütter ausgebildet. Viele davon sind bereits mit Freude in die Arbeit als Tagesmutter eingestiegen. Seit 2011 müssen Tagespflegepersonen zur Qualifizierung mindestens 160 Unterrichtseinheiten absolvieren.

Daneben unterstützt und begleitet der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis die Tagespflegepersonen bei ihrer Arbeit. Zum fachlichen und persönlichen Austausch der Tagespflegepersonen organisiert der Fachdienst Stammtische für Tagesmütter und -väter. Diese Treffen finden in Blaustein, Blaubeuren, Ehingen, Laichingen und Langenau statt.

Zudem ist die Vermittlung von Tageskindern an Tagespflegepersonen eine weitere wichtige Aufgabe des Tagesmüttervereins. Die Tagespflegekinder werden an eine möglichst wohnortnahe Tagespflegeperson vermittelt.

Seminar „Kraftquellen“ im Juli 2017 als kostenloses Angebot für Tagesmütter.



Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit starteten die Blausteiner Tagesmütter eine Werbekampagne am 14. Juli 2017 auf dem Marktplatz in Blaustein. Dabei wurde Kuchen verkauft und es gab genügend Zeit um sich vorzustellen und die Tagespflege kennenzulernen. Daneben gab es Spielangebote für die Kinder und die Tageskinder führten einen Kindertanz auf.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe: Ein wichtiges Angebot für Eltern

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist ein Unterstützungsangebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und im Sozialgesetzbuch VIII (§§27, 31) verankert. Die SPFH ist eine ambulante, umfassende und intensive Hilfeform für eine gesamte Familie in schwierigen Situationen oder Krisen. Die Familien werden in ihrem häuslichen Umfeld beraten und betreut. Die Unterstützung wird als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden. Ob Kinder die Erziehungsprobleme machen, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in der Familie, Defizite in der Versorgung der Kinder oder Beratungsbedarf im Erziehungsverhalten - die SPFH hat zum Ziel, das Familiensystem zu stabilisieren und den Fort-



bestand der Familie zu sichern. Oft werden damit auch weitergehende und eventuell tiefergreifendere Maßnahmen verhindert.

Die SPFH ist ein Unterstützungsangebot, für das sich Familien freiwillig entscheiden können. Es ist aber auch möglich, dass sie als Auflage

Unbegleitete minderjährige Ausländer

durch das Familiengericht eingerichtet oder im Rahmen eines Kinderschutzverfahrens die Familien damit unterstützt werden.

Gesellschaftliche und soziale Veränderungen führen zu veränderten Erwartungen in der Erziehung von Kindern. Für Eltern ist das eine Herausforderung und für manche auch eine Überforderung. Die SPFH hat sich hier zunehmend als ein Angebot etabliert, das von den betroffenen Eltern als eine wichtige Unterstützung empfunden wird. Der Umfang der Hilfe wird dabei ganz nach dem Bedarf orientiert und kann von einzelnen Gesprächen im Monat bis zu fast täglichen Kontakten über eine lange Zeit gewährt werden. Das Angebot ist für die Eltern kostenlos, muss aber beim Jugendamt beantragt werden.

Mit der Hilfe ist auch eine Hilfeplanung verbunden. Das Jugendamt vereinbart mit den Eltern, was im Rahmen der Hilfe in der Familie erreicht werden soll. In Abständen wird geprüft, ob die Ziele erreicht wurden.

Die konkrete Beratung und Unterstützung vor Ort erfolgt durch Sozialpädagogen die in der Regel bei freien Trägern der Jugendhilfe angestellt sind. Diese werden vom Jugendamt in jedem Einzelfall beauftragt und die Hilfe wird von dort koordiniert. Anfang September nahmen 171 Familien diese Hilfe in Anspruch. Im Haushalt 2017 sind für diese Hilfeform 2 Millionen Euro eingeplant.

Der Alb-Donau-Kreis hatte im Jahr 2017 im Bereich der Jugendhilfe 140 junge Flüchtlinge zu betreuen. Diese jungen Menschen wurden intensiv unterstützt, um sie gut in die Aufnahmegesellschaft integrieren zu können. Viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind inzwischen volljährig. Deren Unterstützung ist jedoch weiter gesichert und hierzu wird in regelmäßigen Abständen den pädagogischen Hilfebedarf eingeschätzt. 51 der Flüchtlinge sind noch minderjährig und werden weiter betreut.

Auch sind die meisten nun fast zwei Jahre in Deutschland und konnten in speziellen Klassen und Kursen gut Deutsch lernen. Vielen ist der Hauptschulabschluss gelungen. Sicher sind hier die Motivation und die Bildungssozialisation aus dem Herkunftsland mit am Lernerfolg entscheidend.

Seit September 2017 sind 26 junge Flüchtlinge in Ausbildung oder Arbeit. Hier zeigt sich, dass eine verselbstständigende Wohnform, wie z.B. das betreute Jugendwohnen die jungen Flüchtlinge motiviert, eigenständig zu leben. Die jungen Menschen lernen in einem gesicherten Rahmen ihren Alltag selbst zu strukturieren und ihre Finanzen einzuteilen. Durch tragfähige Beziehungen werden die jungen Flüchtlinge unterstützt und angeleitet.

Aktuell leben 63 junge Flüchtlinge im betreuten Jugendwohnen, 15 in Gastfamilien und noch 30 im vollstationären Rahmen. Sechs junge Flüchtlinge haben bereits eine eigene Wohnung gefunden, sieben leben in der Anschlussunterbringung, neun in einer Gemeinschaftsunterkunft und ein junger Flüchtling in einer Pension.

Die Jugendlichen werden motiviert, in den Ferien oder nach der Schule Praktika zu absolvieren, um sich entsprechende Fertigkeiten anzueignen und eine Ausbildung zu beginnen. Im Falle einer Rückkehr oder Abschiebung können die jungen Flüchtlinge Gelerntes in ihrem Herkunftsland anwenden und davon profitieren.

Gemeinsam mit den jungen Flüchtlingen und deren Betreuern werden regelmäßig Perspektivgespräche geführt, um den Einstieg in das Berufsleben und die damit verbundene finanzielle Unabhängigkeit zu fördern.



Vormundschaft bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Das Sorgerecht für einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer liegt beim Vormund. Es umfasst die rechtliche Vertretung, die Personen- und Vermögenssorge bis zur Volljährigkeit.

Einige Beispiele für die vielfältigen Entscheidungen die in der täglichen Arbeit zu treffen sind: Asylantrag – ja oder nein? Wie sieht es mit der Sicherung und Schaffung von Bleiberechtsperspektiven aus? Wie wird der Jugendliche auf das Anhörungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorbereitet? Für welche Angelegenheiten ist ein Dolmetscher erforderlich? Welcher Schul- und Ausbildungszugang

ist möglich? Was ist für den Spracherwerb notwendig?

Der Vormund vertritt die Interessen „seines“ Mündels. Ziel ist es daher auch, dass zwischen dem Vormund und dem Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis entsteht. Dazu ist ein regelmäßiger persönlicher Kontakt erforderlich. Nur so kann er den gesetzlichen Auftrag erfüllen und die Interessen des Kindes oder Jugendlichen vertreten. Dies beinhaltet die Begleitung, Unterstützung und Vertretung des jungen Menschen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren, bei der Familienzusammenführung und beim Familiennachzug oder die Erteilung von Zustimmungen für ärztliche,

psychologische und therapeutische Behandlungen.

Mit hohem Engagement, mit Fachlichkeit und Kreativität wurden die neuen Herausforderungen von den Vormündern in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, den Gastfamilien, den Schulen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und anderen Beteiligten angenommen. Gemeinsames Ziel ist es, dem Jugendlichen einen guten Start ins Erwachsenenleben zu ermöglichen.

Derzeit werden 100 gerichtlich bestellte Vormundschaften beim Alb-Donau-Kreis geführt, 65 davon sind unbegleitete minderjährige Ausländer.

Stiefkindadoptionen

Eine Möglichkeit der Adoption ist die Stiefkindadoption. Ein Kind wird dabei durch den neuen Ehepartner des leiblichen Elternteils angenommen. Kinder, die mit ihrer Mutter oder ihrem Vater gemeinsam mit einem neuen Elternteil in einer Familie leben, werden durch die Stiefkindadoption auch rechtlich zum Kind dieses Elternteils.

Die Beratung bei Stiefkindadoptionen - sowie die Beteiligung am gerichtlichen Verfahren - machen einen großen Teil der Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle im Landratsamt aus. Dies gilt sowohl für Adoptionen durch einen Ehepartner, als auch bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern. Die Möglichkeit, dass gleichgeschlechtliche Stiefeltern das leibliche

Kind ihres Lebenspartners adoptieren können, besteht seit dem Jahr 2005.

Im Alb-Donau-Kreis war dies bisher die Ausnahme. In den vergangenen zwölf Monaten wurden vier Stiefkindadoptionen von gleichgeschlechtlichen Paaren bearbeitet. Den Adoptionsantrag stellten ausschließlich lesbische Partnerinnen. Lesbische Paare bekommen ihr gemeinsames Wunschkind häufig mittels Samenspende. Durch die Adoption wird das Kind rechtlich zum gemeinsamen Kind der Partnerinnen und hat dadurch zwei Mütter. Möglich ist aber auch, dass das Kind aus einer vorherigen heterosexuellen Beziehung einer Frau von der Partnerin adoptiert wird. Dies ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn langfristig kein Kontakt und kei-

ne Beziehung des Kindes zu seinem leiblichen Vater besteht.

Die Mitarbeiterinnen der Adoptionsvermittlungsstelle klären auch bei den gleichgeschlechtlichen Paaren die familiäre Situation ab und überprüfen die Eignung des Stiefelternanteils. Die Adoption wird befürwortet, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, ein Eltern-Kind-Verhältnis entstanden ist und die Adoption dem Wohle des Kindes entspricht. Mit zwei Müttern oder zwei Vätern aufzuwachsen ist in unserer Gesellschaft immer noch eine Ausnahme. Entscheidend ist, dass ein Kind durch die Adoption zwei Elternteile hat, die dafür Sorge tragen, dass es in einem geborgenen und liebevollen Umfeld aufwachsen kann.